

Niederschrift
über die Öffentlichen Sitzung des Bielefelder Klimabeirates
am 31.08.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Godehard Franzen

Herr Dr. Dieter Kammerer

Herr Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst

Frau Angela Rehorst

anwesend ab 17:11 Uhr

Herr Dr. Michael Schem

Frau Petra Schepsmeier

Frau Prof. Dr.-Ing. Eva Schwenzfeier-Hellkamp

Herr Ulrich Tepper

Frau Bettina Willner

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Frau Tina Eggert

Herr Pascal Wenzel

anwesend bis 19:18 Uhr

Nicht stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Frau Smilla Jongmanns

Verwaltung

Herr Martin Adamski

Frau Tanja Möller

Frau Birgit Reher

Frau Anke Egging

Dezernat 3

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Schriftführung

Franziska John

Umweltamt

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dr. Schem begrüßt die Anwesenden.

Herr Dr. Schem verpflichtet Tina Eggert als neues Mitglied für die im Bielefelder Klimabeirat (BKB) vertretene Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft OWL.

Herr Dr. Schem stellt den form- und fristgerechten Versand der Tagesordnung fest. Er ergänzt diese um den TOP 8.3. mit dem Antrag „Zuschuss für Klimaschutz- Bildungsangebote an Kitas und Schulen“ mit der Drucksachenummer 4537/2020-2025.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Schem erinnert an das verstorbene BKB-Mitglied Michael Kleimann und gibt zur Kenntnis, dass im Namen des BKB ein Kondolenzschreiben an die Familie versendet wurde.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführerin und der Stellvertretung (Vorschlag: Franziska John und Anke Egging, Umweltamt)

Franziska John stellt sich als neue Schriftführung des BKB vor.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat bestellt Frau Franziska John zur Schriftführerin und Frau Anke Egging zur stellvertretenden Schriftführerin.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2

Grußwort des Beigeordneten Martin Adamski und Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz Dominik Schnell

Herr Adamski begrüßt alle Anwesenden und freut sich auf die Zusammenarbeit. Er begrüßt Dominik Schnell als neuen Vorsitzenden des AfUK und bedankt sich bei Herr Schnells Vorgänger Herr Julkowski-Keppler. Herr Schnell begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt sich als neuer Vorsitzender des AfUK vor.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 11.05.2022

Herr Meyer zu Stieghorst merkt an, dass die Niederschrift vor Versand nicht vom Vorsitzenden unterzeichnet wurde.

Herr Dr. Schem entschuldigt dies aufgrund von Zeitmangel. Das Protokoll ist vor Versand mit ihm abgestimmt worden und liegt zur Sitzung unterzeichnet vor.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bielefelder Klimabeirates vom 11.05.2022 (Nr. 10) wird zu TOP 3 nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 4

Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Herr Dr. Schem berichtet über die verabschiedete Baumschutzsatzung und den Lärmaktionsplan aus der Sondersitzung des AfUK am 23.06.2022.

Bezüglich der vom BKB vorgeschlagenen Überprüfung bei Bebauungsplänen zur Klimaanpassung, hat der AfUK am 18.08.2022 zur Kenntnis genommen, dass dies schon „laufendes Geschäft“ der Verwaltung sei und lehnt den Antrag deshalb ab.

Herr Dr. Schem berichtet, dass das Projekt „Gesunde Städte“ zuständigkeithalber vom AfUK an den Sozialausschuss verwiesen wurde.

Herr Dr. Schem informiert über die Beratung im AfUK zur Informationsvorlage „Öffentlichkeitskampagne zur Erreichung einer klimaneutralen Stadt“ und führt aus, dass in diesem Zusammenhang auf die Kampagne „Bielefeld fährt Rad“ des Amtes für Verkehr verwiesen wurde, die auch Imagefilme zur Aktivierung der Bevölkerung für klimafreundliche Mobilität produzieren wird. Da es seitens der Verwaltung nicht als sinnvoll gesehen wird, dass zwei unterschiedliche Ämter hierzu arbeiten, sehe das Umweltamt die Ausführung des Projektes eher beim Amt für Verkehr. Herr Dr. Schem verweist auf den TOP 10 für weiteren Diskussionsbedarf zur Öffentlichkeitskampagne.

Herr Dr. Schem informiert über die Teilnahme der Stadt Bielefeld am

„Wattbewerb“ seit Juni 2022. Der „Wattbewerb“ zielt auf einen beschleunigten Ausbau von Photovoltaik ab. Aktuell würde Bielefeld den fünften Platz unter den 57 teilnehmenden Großstädten belegen.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Schem über den Bericht vom ersten Durchgang „3 Monate ohne Auto“. Er bewertet dieses als großen Erfolg und ergänzt, dass die Teilnehmenden sich positiv dazu geäußert hätten.

Petra Schepsmeier bittet um Auflistung des Links zum Wattbewerb im Protokoll. (Link: <https://plattform.wattbewerb.de/ranking>)

Herr Dr. Schem informiert über eine Anfrage der CDU an den AfUK, ob es möglich sei, den Stromverbrauch in Bielefeld nach Primärenergie aufzuschlüsseln (Drucksachenummer 3951/2020-2025). Für Kunden der Stadtwerke wäre dies wohl machbar, da hierfür Daten zur Verfügung stehen, für die Verträge mit anderen Stromanbietern liegen hierzu keine Daten vor. Die Stadtwerke als Netzbetreiber verfügen zwar über Angaben, welche Menge Strom durch das Netz fließt, da die Art des Stroms jedoch ausschließlich vertraglich zwischen dem Endkunden und dem jeweiligen Stromanbieter vereinbart wird, verfügen die Stadtwerke Bielefeld über keine Detailinformation dazu.

Des Weiteren wurde diskutiert, wie ein Nachweis zur Klimaneutralität 2035 erfolgen könne, wenn der Strommix nicht zu 100 % klar definierbar sei.

Außerdem wurde der Wunsch nach einem festen Tagesordnungspunkt im AfUK zum Thema „Stand der Energiewende“ geäußert. Herr Dr. Schem gibt an, dass dazu in der nächsten AfUK-Sitzung beraten werde.

Eine weitere Anfrage wurde zum Thema CO₂- Bilanzen für städtische Aktivitäten, insbesondere zu Bauvorhaben und Infrastrukturprojekten, gestellt. Herr Dr. Schem ergänzt, dass es nicht geplant sei, für alle Projekte CO₂-Bilanzen zu erstellen, da es in vielen Bereichen schon verbindliche Vorgaben gäbe, klimafreundlich zu handeln.

Herr Dr. Schem gibt zur Kenntnis, dass der Antrag der CDU zur Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie abgelehnt wurde, mit der Begründung, die Stadt würde in diesem Bereich schon viele Projekte umsetzen.

Herr Dr. Schem informiert darüber, dass die Stadt am Netzwerk „Klimaschonende Entscheidungen“ teilnehme.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Schem zu Ergänzungen oder Rückfragen, äußert sich Petra Schepsmeier kritisch zum Beitritt von Netzwerken.

Herr Dr. Schem erläutert die Wichtigkeit der Netzwerke und übergibt das Wort an Herr Adamski.

Herr Adamski bekräftigt die Aussage von Herrn Dr. Schem und weist auf die Bedeutung von Multiplikatoren hin. Diese leisteten einen großen Input, sensibilisierten und dadurch würde die Bereitschaft etwas für das Klima zu tun wachsen.

Herr Niemeyer- Lüllwitz nennt das Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“, in dem Bielefeld eingebunden sei, als Beispiel und bekräftigt die

Wichtigkeit von Netzwerken.

Dennoch kritisiert er, es wäre zur Klimakampagne OWL bislang eher wenig von der Stadt Bielefeld beigetragen worden, andere Städte sehe er da eher im Fokus.

Frau Reher verweist auf Tagesordnungspunkt neun.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

keine

Zu Punkt 6

Anfragen

keine

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Umsetzung von §13 "Berücksichtigungsgebot" des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4357/2020-2025

Herr Dr. Franzen erläutert die Wichtigkeit des Gesetzes, welches mit breiter Zustimmung im Bundestag beschlossen wurde. Nun ginge es um die Verpflichtung der Kommune dieses umzusetzen.

Herr Dr. Kammerer betont die Dringlichkeit eines Kriterienkataloges zur Quantifizierung von Klimaschutzmaßnahmen. Als Beispiel nennt er die CO₂ Bilanz. Es sollte Verantwortung übernommen werden. Der Kern des Gebotes sehe er in der Quantifizierung von bestimmten Kriterien. Fachexpertise könnte hinzugezogen werden.

Frau Reher stimmt dem zu und erläutert anschließend die Komplexität der Berechnungen zu einzelnen Themengebieten. Frau Reher gibt an, es würde bereits ein Austausch mit anderen Kommunen stattfinden, in der die Frage behandelt würde, wie man Klimabilanzen in unterschiedlichen Bereichen erstellen kann. Es zeige sich, dass immense Schwierigkeiten bestehen bspw. die CO₂- Bilanz eines Kilometers Radweg zu bestimmen.

Viele Faktoren hätten da einen Einfluss.
Für die Verwaltung sei diese Umsetzung daher schwierig.

Herr Dr. Schem betont die Wichtigkeit des Einflusses auf den Klimaschutz durch das Klimaschutzgesetz und fordert künftig eine andere Priorisierung und Gewichtung.

Herr Dr. Franzen betont noch einmal die Deutlichkeit des Gesetzes und die detaillierten Minderungsvorgaben, welche zu berücksichtigen wären und mit anderen Belangen abgewogen werden müssten. Herr Dr. Franzen stimmt der Schwierigkeit der Datenanalyse zu, meint aber, dass die Zuständigkeit in der Verwaltung liegen würde, eine geeignete Fachexpertise anzufordern. Die Umsetzung liege nicht im Verantwortungsbereich des BKBs.

Herr Dr. Franzen ergänzt, dass dieser Prozess andauert und nennt als Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frau Rehorst problematisiert die Priorisierung des Klimaschutzgesetzes in Bezug auf die Bauleitplanung. Sie führt als Beispiel die Entscheidung über die Erweiterung eines Gewerbegebietes an, aufgrund von dringendem räumlichen Bedarf und dem positiven Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie erklärt, das Handeln wäre eingeschränkt, wenn der Klimaschutz immer Vorrang hätte.

Herr Tepper kann die fachliche Vertiefung des zweiten Teils des Antrages nicht einschätzen und stimmt Frau Rehorst zu, mit der Ergänzung, das in Bielefeld jetzt schon keine freien Flächen mehr zur Bebauung zur Verfügung stehen würden.

Frau Möller weist darauf hin, dass die Auseinanderhaltung der Begrifflichkeiten „Klimaschutz“ und Klimaanpassung“ von großer Bedeutung wäre.

Frau Möller erklärt, dass das Bundesklimaschutzgesetz sich auf den Klimaschutz fokussiere, während sich die Klimaanpassung in anderen Normen niederschläge und neben dem Klimaschutz auch bei der Bauleitplanung eine Rolle spielt.

Frau Möller sieht den Expertenrat, der von der Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz installiert wurde, in der Pflicht, hierzu Konkretisierungen zu erarbeiten. Sie gibt zu bedenken, dass der Aufwand für die Verwaltung kaum zu bewerkstelligen sei. Die kommunale Ebene sei hier nicht die Ebene um bspw. einen Leitfaden o. ä. zur Konkretisierung zu erarbeiten.

Herr Dr. Franzen weist auf die Berücksichtigung des Gesetzes hin und erläutert das Rechtsverständnis von „Berücksichtigung“. Er betont, dass die Umsetzung Sache der Kommune wäre, da es das Gesetz so bestimmt. Herr Dr. Franzen nennt als Beispiel die Prüfung der Klimaverträglichkeit bei Museumsbauten.

Herr Adamski erklärt, die Problematik wäre nicht Bielefeld-spezifisch und in vielen Fällen würden gesetzliche Vorgaben dem entgegenstehen. Hier wäre auch die Landesregierung gefragt.

Frau Schepsmeier schlägt vor, den Antrag zu vertagen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz bringt an, dass eine Vertagung zu nichts führen würde.

Herr Dr. Schem beendet den Austausch und lässt über die Vertagung abstimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Behandlung des Antrages „Umsetzung von §13 „Berücksichtigungsverbot“ des Bundes-Klimaschutzgesetzes wird auf die nächste Sitzung vertagt.

-mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen-

Zu Punkt 7.2

Jobticket für Beschäftigte der Stadtverwaltung und der städtischen Tochtergesellschaften

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4358/2020-2025

Herr Dr. Franzen verweist auf Zeitungsartikel über die Einführung des Jobtickets und betont seine Enttäuschung darüber, dass Bielefeld sich nicht an dem Prozess beteiligt.

Frau Reher informiert, sie hätte verwaltungsintern die Auskunft erhalten, dass das Thema in der Verwaltung schon bearbeitet wird und im Finanz- und Personalausschuss hierzu berichtet werden wird.

Frau Reher stellt die Frage in den Raum, ob eine Behandlung im AfUK trotzdem gewünscht ist.

Herr Dr. Franzen meint, der AfUK könnte dies auch unterstützend tun.

Herr Niemeyer-Lüllwitz bittet um genaue Zeitplanung, da der Beschluss schon vor längerer Zeit gefasst worden wäre.

Daraus ergeht folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt, allen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der städtischen Tochtergesellschaften die Nutzung des Jobtickets entsprechend dem kürzlich von moBiel vorgestellten neuen Modell zu ermöglichen. Entsprechend dem Modell soll das Jobticket mit einem Zuschuss von (derzeit) 16 € pro Beschäftigtem und Monat unterstützt werden.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 7.3 Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4359/2020-2025

Herr Dr. Franzen informiert, dass der erste Versuch ein Siedlungsticket einzuführen im Jahre 2000, mit dem Projekt „Haller Willem“ unternommen wurde. Damals sei es aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen. Herr Dr. Franzen erwähnt in diesem Zusammenhang das Modellprojekt der BGW und der freien Scholle zum Mieterticket, welches sehr positiv aufgenommen würde. Er betont, dass das Vorhaben eines Siedlungstickets für neue Baugebiete nur über Grundstücksverträge machbar sei.

Frau Reher stimmt Herrn Dr. Franzen zu, dass die Ergebnisse der freien Scholle und der BGW gut seien und auch angenommen werden. Frau Reher betont die Notwendigkeit der Rechtssicherheit eines solchen Siedlungstickets und führt aus, dass diese umfangreiche Rechtsexpertise nicht zeitnah vom städtischen Rechtsamt geleistet werden könne. Sie stellt die Frage in den Raum, ob der BKB hierfür dem AfUK die Bereitstellung eines Budgets aus dem Klimaschutzbudget empfehlen wolle.

Frau Rehorst sieht in der verpflichtenden Einführung ein Problem. Das Siedlungsticket sollte auf Freiwilligkeit beruhen und nicht auf Zwang. Das Angebot könne gemacht werden, jedoch sollte jeder selber über die Annahme entscheiden können.

Herr Dr. Schem betont, dass gerade durch die Verpflichtung viele Abos zustande kommen würden. Er nennt das Beispiel des Semestertickets an Universitäten. Durch die solidarische Finanzierung wird es für die Masse günstiger.

Die rechtliche Situation sollte aber geklärt werden.

Herr Dr. Franzen gibt an, es wäre die freiwillige Entscheidung sich für ein bestimmtes Wohngebiet zu entscheiden. Zu Strom, Wasser und Gas käme dann eben auch ein Siedlungsticket. Herr Dr. Franzen betont, dass die Konditionen von vornherein klar sein müssten. Der Effekt des preiswerten Tickets käme nur zustande, wenn das Ticket verpflichtend angeboten würde.

Herr Dr. Franzen erklärt, dass die Rechtsfragen in diesem Gebiet nicht einfach wären, speziell bei der Frage nach Sozialwohnungen, jedoch würde dies kein Hindernis darstellen.

Frau Rehorst befürchtet, dass die Menschen dann vermehrt in die umliegenden Gemeinden ziehen würden und demnach dann wieder mehr aufs Auto angewiesen wären.

Herr Wenzel stimmt Herr Dr. Franzen zu und nimmt Bezug auf die Rechtsfrage. Herr Wenzel betont nochmals die Wichtigkeit eines Rechtsgutachtens. Herr Wenzel fragt nach der Dauer eines Gutachtens und ob

der Antrag auf alle Neubaugebiete bezogen wäre.

Frau Möller nimmt Stellung zu Herr Wenzels Fragen. Die Dauer eines Gutachtens käme auf die Komplexität an. Jedoch würde es relativ zügig gehen, sofern auskömmliche finanzielle Mittel verfügbar wären.

Frau Möller erklärt, es ginge nicht um ein konkretes Wohngebiet. Die Beantwortung der Frage würde sie jedoch zurückstellen wollen, da es Differenzierungen zwischen bestimmten Wohngebieten gäbe und dies zur Rechtsfrage gehöre.

Herr Wenzel wirft die Frage auf, wie viel Budget der BKB für ein Rechtsgutachten zur Verfügung stellen müsste.

Herr Dr. Franzen schlägt vor, Ziffer 3 des Antrages zu ergänzen:

„für ein erforderliches Rechtsgutachten könnte aus dem Klimabudget ein entsprechender Betrag zu Verfügung gestellt werden“.

Die Verwaltung müsste nach Vorrecherchen sagen, welcher Betrag erforderlich sei.

Frau Willner gibt an, dass sie einen gedeckelten Betrag festlegen wollen würde.

Herr Dr. Schem gibt zur Kenntnis, dass er die Ergänzung in der Ziffer 3 mit aufnehmen und darüber abstimmen lassen würde. Er schlägt einen maximalen Betrag von 20.000 Euro für ein Gutachten vor. Herr Dr. Schem bittet die Verwaltung um Ermittlung der Kosten für ein Gutachten und Information zur nächsten Sitzung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der BKB empfiehlt Verwaltung und Politik, bei künftigen Wohnbaugebieten festzuschreiben, dass für alle Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer ein Mobilitätspaket („Siedlungs- bzw. Mieterticket“) angeboten wird und die Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer auf die solidarische Abnahme dieses Mobilitätspakets verpflichtet werden.

Die im Mobilitätspaket zusammengefassten Mobilitätsdienstleistungen sollen sich an dem Mieterticket orientieren, das derzeit in einem Modellversuch von der Baugenossenschaft Freien Scholle eG und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) erprobt wird.

2. Der Kern des Mobilitätspakets soll ein deutlich rabattiertes ÖPNV-Abo sein. Der BKB empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld und die mobil GmbH dazu eine Rahmenvereinbarung abschließen.

3. Der BKB empfiehlt, die im Zusammenhang mit dem Mieter- bzw. Siedlungsticket stehenden Rechtsfragen zügig zu klären. Für ein erforderliches Rechtsgutachten könnte aus dem Klimabudget ein entsprechender Betrag zu Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung ist angehalten Recherchen zu tätigen und den erforderlichen

Betrag zu nennen.

4. Der BKB regt an, dieses neue Modell der solidarischen Finanzierung von Mobilitätsdienstleistungen in Kooperation mit der Universität bzw. den Fachhochschulen zu evaluieren.

-mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 8 Verwendung des Klimabudgets 2022

Zu Punkt 8.1 Aufstockung der Fördersumme für das Projekt "Klimabahn"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4440/2020-2025

Herr Dr. Schem erkundigt sich nach Einwänden oder Ergänzungen für die Aufstockung der „Klimabahn“.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt, den Förderbetrag aus dem Klimabudget 2022 für das Projekt „Klimastadtbahn“ von 6.000 Euro auf 16.000 Euro zu erhöhen.

-mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Förderprogramm "Gutes Klima für alle" mit integrierter Kommunikationsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4449/2020-2025

Frau Schepsmeier stellt den Antrag vor und erläutert den Mehrwert des Antrages. Sie betont, dass die Bürger*innen so die Möglichkeit erhalten würden einen eigenen Beitrag zu leisten. Frau Schepsmeier plädiert dafür, kein weiteres Geld für die Photovoltaik-Förderung zur Verfügung zu stellen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz unterstützt dieses Programm, fordert aber dieses in 2023 weiterzuführen, da es sonst nichts bringen würde.

Herr Adamski begrüßt den Antrag. Er berichtet zudem, dass zukünftig auch an Schulen und Kitas aufgeklärt werden soll, da die jungen Men-

schen wichtige Multiplikator*innen seien.

Für die Durchführung von begleitenden Veranstaltungen führt er aus, dass es hierfür keine Vorfestlegungen für die durchführende Stelle geben könne und Vergabevorgaben beachtet werden müssten.

Frau Willner wünscht eine Ergänzung bezüglich der Kühlschranksabwrackprämie. Diese sollte nicht nur Bezieher*innen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld 2 gewährt werden, sondern auch anderen finanzschwachen Haushalten.

Frau Reher empfiehlt einen offenen Deckel für das Budget, da es sein könne, dass mehr als zehn Kühlschränke ausgetauscht werden würden.

Frau Schepsmeier erklärt, dass die zehn Kühlschränke nur für dieses Jahr gerechnet wurden, für das kommende Jahr werde mehr erwartet.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt, für die Erreichung Bielefelder Klimaschutzziele ein kommunales Förderprogramm aufzusetzen – modular aufgebaut und sukzessive erweiterbar, beginnend im Herbst 2022 zunächst mit den Modulen:

- **Heizungsoptimierung für Gas- und Ölheizungen**
- **Schallschutzhauben für Luftwasserwärmepumpen**
- **Dämmung oberste Geschosdecke**
- **Ersatz von ineffizienten Kühlschränken**

Die Mittel in Höhe von 40.000 Euro für die erste Auflage sieht der BKB in Verbindung mit einer Kommunikationsstrategie (Vortragsreihe ab Herbst 2022), um die breite Öffentlichkeit bestmöglich zu informieren und für die oben genannten Themen wie auch die kommunale Förderung zu sensibilisieren. Die Referenten werden mit Berücksichtigung der Vergabevorgaben ausgesucht.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 8.3

Zuschuss für Klimaschutz- Bildungsangebote an Kitas und Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4537/2020-2025

Herr Dr. Schem erinnert, dass im vorletzten Klimabudget Bildungsveranstaltungen vorgesehen waren, aber nicht im beschlossenen Maße umgesetzt wurden, aufgrund der Pandemielage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt dem AfUK, Bildungseinheiten von außerschulischen Bildungsanbieter*innen an Kitas und Schulen mit einer Fördersumme in Höhe von 10.000 Euro zu unterstützen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9

Teilnahme am kommunalen Netzwerk "Klimaschonende Entscheidungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4336/2020-2025

Frau Reher erläutert, das sich Bielefeld seit dem 01.06.2022 an dem kommunalen Netzwerk „Klimaschonende Entscheidungen“ beteiligt, welches im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert wird. Für insgesamt neun Kommunen aus NRW wird damit der Erfahrungsaustausch zur Mobilisierung der Bevölkerung zu klimaschonenden Entscheidungen gefördert. Hierfür werden in den einzelnen Kommunen mehrere Module angeboten.

In jeder Kommunen sollen mit ca. 10-20 Haushalten Reallabore durchgeführt werden, um praktische Entscheidungsprozesse für mehr Klimaschutz in Konsum und Ernährung, Wohnen und Energie sowie Mobilität zu erproben. Hierfür würden die Haushalte für ca. 1 Jahr intensiv beraten und begleitet.

Darauf aufbauend würden Multiplikator*innen geschult um ihr Wissen an andere Bürger*innen weiterzugeben. Entscheidend ist, dass es sich hierbei um Praxiserfahrungen aus dem wirklichen Leben handelt, die direkt und konkret angewandt werden können. Die Universität Bielefeld wird den Prozess begleiten und evaluieren.

-Kenntnisnahme-

-.-.-

Zu Punkt 10

Öffentlichkeitskampagne zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Stadt bis zum Jahr 2035

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4337/2020-2025

Frau Reher gibt an, dass zeitgleich zu dem BKB-Beschluss zur Produktion von Imagefilmen zur Mobilitätswende, das Amt für Verkehr eine Marketingkommunikationsstrategie zu dem Thema Mobilitätswende erarbeitet hätte. Ein Baustein davon wäre ebenfalls Imagefilme. Die Verwaltung hat deshalb empfohlen, beide Projekte zusammenzuführen und im Amt für Verkehr weiter zu bearbeiten.

Herr Dr. Franzen erklärt, dass er als Initiator des Antrags im BKB die Strategie der Filme des Amtes für Verkehr als nicht ausreichend ansieht, um das Ziel des Antrags zu erreichen. Er hätte sich etwas Anderes darunter vorgestellt. Herr Dr. Franzen führt aus, es hätten keine Gespräche stattgefunden, der Umgang mit dem Thema wäre enttäuschend.

Herr Dr. Franzen empfindet die Entscheidung zur weiteren Umsetzung im Amt für Verkehr als misslich, die eigentliche Idee wäre nicht mehr vertreten.

Herr Adamski bietet Herr Dr. Franzen ein Gespräch an und erklärt, dass die Verwaltung mit den BKB-Mitgliedern zusammen gestalten möchte und Herr Dr. Franzen sich gerne an der Umsetzung beteiligen könne. Auch die Berücksichtigung weiterer Aspekte der Verkehrswende sei möglich, die konkreten Planungen für die Imagefilme würden nicht abgeschlossen sein.

Herr Dr. Schem merkt an, dass es um die Verkehrswende im Allgemeinen gehe und dass man den Fokus verschieben könne, um die Verkehrswende in anderen Aspekten zu beleuchten.

Die Mitglieder des BKB äußern den Wunsch andere Verkehrsteilnehmer*innen zusätzlich darzustellen. Dies soll gegebenenfalls zur nächsten Sitzung von den Mitgliedern skizziert werden.

-Kenntnisnahme-

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Reher verweist für eventuellen Rückfragen zum Projekt „3 Monate ohne Auto“ an Frau Egging.

Frau Reher berichtet, dass mit der Photovoltaik (PV)-Förderung inzwischen über 500 Anlagen installiert wurden und einen großen Beitrag zum schnelleren PV-Ausbau beigetragen haben. Bielefeld hat sich inzwischen auf dem Portal der Initiative „Wattbewerb“ angemeldet und stehe aktuell auf Platz 5 von 57 Großstädten.

Frau Reher informiert über die durchgeführten Veranstaltungen zum Themenkomplex PV, die in der Vergangenheit mit der Energieagentur, der Verbraucherzentrale und den Stadtwerken Bielefeld durchgeführt wurden.

Frau Reher informiert, dass die Projekte „KlimaTeller“ und „Mehrwegförderung für kleine Gastronomen“ im Herbst starten sollen. Frau Reher lädt die Mitglieder des BKB zur Mehrweg- Infoveranstaltung am 17.10.2022 von 15-18 Uhr im Harmsmarkt ein.

Herr Dr. Franzen erinnert an den Beschluss „Förderung der ÖPNV- und Fahrradnutzung bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes“.

Auf Nachfrage im AfUK wurde ihm mitgeteilt, dass die Verwaltung das Thema schon behandle, speziell das Fahrradleasing. Jedoch sei bis heute nichts passiert. Herr Dr. Franzen betont, dass andere Städte schon

lange dieses Konzept hätten.

Herr Adamski erwähnt die Problematik der rechtlichen Situation zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Dies liege im Zuständigkeitsbereich der Hauptverwaltung. Er würde diese Nachfrage weiterleiten und im nächsten BKB berichten.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 12 Ausblick auf die kommende(n) Sitzung(en)

Herr Dr. Schem informiert, dass der Vortrag von Herr Staake von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in der nächsten Sitzung stattfinden soll. Des Weiteren kündigt Herr Dr. Schem an, das es gegebenenfalls einen Vortrag von Hr. Bosse, vom „Bielefelder Netzwerk Bürger:innen- Beteiligung“ geben wird.

-Kenntnisnahme-

Zu Punkt 13 Verschiedenes

Herr Dr. Schem informiert, dass Dirk Artschwager von „Bielefeld pro Nahverkehr“ als 1. Stellvertretung im BKB für Herrn Dr. Franzen vorgeschlagen wurde. Herr Artschwager besetzt den Posten für die ausgeschiedene Kordula Gützlag (ADFC).

Herr Dr. Franzen regt an, dass der Klimabeirat die Sitzungsfrequenz von 4 auf 6 erhöhen solle.

Herr Dr. Schem bekräftigt dieses Anliegen.

-Kenntnisnahme-

Dr. Michael Schem
(Vorsitzender)

Franziska John